

DBH Präsidium Aachener Str.1064 D 50858 Köln

Köln, den 12.01.2017

An das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Referat II A 2

11015 Berlin

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen, die uns ermöglicht, eine Stellungnahme abzugeben.

Die Änderung und Ergänzung des § 203 StGB sowie die Regelungen weiterer Befugnisnormen in den aufgeführten Berufsgesetzen sollen dahingehend geändert werden, dass Berufsgeheimnisträger ohne strafrechtliches Risiko externe Dienstleister einbeziehen bzw. Daten auf IT-Dienstleister auslagern können. Die durch den Gesetzgeber vorgeschlagene Änderung führt zu Rechtssicherheit bei den Berufsgeheimnisträger und betont zugleich den Schutz von Geheimnissen, die den Berufsgeheimnisträger in ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut wird. Der DBH e.V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik begrüßt ausdrücklich diese Initiative vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Im Namen des Präsidiums,

D. Wolfer

Daniel Wolter, Bundesgeschäftsführer des DBH-Fachverbandes